

Gemeinderatsdrucksache Nr. 52/1/2020

Beratungsfolge	Datum		
Verwaltungsausschuss	23.06.2020	Vorberatung	Nichtöffentlich
Gemeinderat	30.06.2020	Beschlussfassung	Öffentlich

Bäderbetriebe

Wiedereröffnung des Freibads unter Corona-Bedingungen

Beschlussvorschlag

1. Das Schönbergbad Pfullingen öffnet den Betrieb unter den im Sachverhalt genannten Eckdaten auf Grundlage eines Pandemie-Betriebs- und Hygienekonzepts am 01.07.2020.
2. Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Mittwoch von 07:30 bis 12:00 Uhr und von 12:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag bis Sonntag von 9.00 bis 14:00 Uhr und von 14:00 bis 19:00 Uhr.
3. Die neu gefasste Tarifordnung (Anlage 1) des Schönbergbades Pfullingen auf der Basis eines Einheitstagesarfs wird beschlossen:

Erwachsene 3,00 €

Kinder und Jugendliche von 4-17, sowie Schüler über 17 Jahre, Studenten bis 27 Jahre, Personen, die ein freiwilliges, soziales Oder ökologisches Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst leisten mit Ausweis, Schwerbehinderte Erwachsene ab einem Grad der Behinderung von 50% nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises 1,50 €

Die neue Tarifordnung tritt am 01.07.2020 in Kraft. Die bisherige Tarifordnung vom 20.03.2018 wird auf unbestimmte Zeit aufgehoben.

4. Die Ergänzung der Haus- und Badeordnung (Anlage 2) des Schönbergbades Pfullingen wird beschlossen. Die Ergänzung der Haus- und Badeordnung tritt am 01.07.2020 in Kraft.

Fink
stv. Bürgermeister

Finanzierungsübersicht:

Direkte finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan: Ja
 Nein

Bemerkungen: Kostenrahmen / Kostenschätzung / Kostenberechnung etc.

MEHRKOSTEN der Maßnahme	jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
Ca. 70.000 €	€	0 €

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan unter

der Investitionsnummer	I-4240-017
der Kostenstelle/Kostenträger/ Sachkonto	424001/42400100/div. Sachkonten
bzw. im Budget	

mit einem Ansatz von 818.630 Euro (Gesamtaufwand Freibad) veranschlagt.

Ausreichende Mittel sind vorhanden
 nicht vorhanden (ÜPL / APL)

Finanzierung Über-/außerplanmäßige Ausgaben:

Betrag	Deckung über KST/KTR/SK	<input type="checkbox"/> Mehreinnah. <input type="checkbox"/> Wenigerausg.	Erläuterungen
ca. 70.000 €			Genehmigung GR (Nachtragshaushalt)

Bei Maßnahmen des Finanzhaushalts zusätzlich:

Kalkulatorische Kosten:

Die dargestellte Maßnahme hat unter Berücksichtigung der nachfolgenden Annahmen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

Anschaffungs-/Herstellungskosten: Nutzungsdauer in Jahren:
Abschreibungssatz:

Kalkulatorischer Zins = $\frac{\text{Buchwert 01.01.} + \text{Buchwert 31.12.}}{2} \times \text{Zinssatz } 3,5 \%$

	Jahr der Investition	Jahr der Investition + 1	Jahr der Investition + 2	Jahr der Investition + 3
Abschreibungen	3.428,57 €	3.428,57 €	3.428,57 €	3.428,57 €
Kalk. Zinsen	780,00 €	660,00 €	540,00 €	420,00 €

Hygiene- und Pandemiekonzept Schönbergbad Pfullingen 2020

Der Freibadbetrieb ist durch die Corona-Pandemie nur in eingeschränkter Form möglich. Das oberste Ziel des Betriebskonzepts ist es, das Infektionsrisiko auf ein Minimum für Mitarbeiter und Badegäste zu reduzieren. Die Einschränkungen und die mögliche praktische Umsetzung sind in diesem Hygiene- und Pandemiekonzept definiert. Die Stadt Pfullingen behält sich eine kurzfristige Änderung dieser Bestimmungen ausdrücklich vor; dies gilt insbesondere für den Fall, dass die coronabedingten Vorgaben des Landes Baden-Württemberg für den Betrieb von Freibädern geändert werden.

Grundlagen:

- Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten) vom 4. Juni 2020
- DGfDB Fachbericht Pandemieplan Bäder Version 2.0 vom 23. April 2020 und Version 3.0 vom 02. Juni 2020.

Personalsituation

Für die Saison 2020 sind im Freibad 3 Vollzeitkräfte als Fachkräfte, 1 Vollzeitkraft mit 50% Kasse und 50 % Rettungsschwimmer, 2,2 Vollzeitkräfte Reinigung und 2 Minijobber Kasse, sowie 1 Vollzeitkraft Rettungsschwimmer und 4 Minijobber Rettungsschwimmer beschäftigt.

Eingeschränkte Besucherzahl

Im Rahmen der durch die Corona-Verordnung Sportstätten definierten Vorgaben, müssen die Bäderbetreiber Höchstgrenzen für die Zahl der Badegäste, die sich gleichzeitig auf dem Gelände des Bäderbetriebs aufhalten dürfen, festlegen. Leitgedanke für uns als Betreiber war es dabei, einerseits Engpässe oder kritische Situationen zu vermeiden und andererseits einer möglichst großen Zahl von Badegästen den Eintritt zu ermöglichen. Die Besucherzahl richtet sich nach der Größe der Liege- und Wasserflächen im Verhältnis zueinander. Nach Berechnung der Größe der Flächen und der Vorgabe der jeweiligen Flächenzahl pro Person ergibt sich für das Schönbergbad derzeit eine Kapazität von 650 Personen, die sich gleichzeitig im Freibad aufhalten dürfen. Diese Zahl kann nach und nach bei positiver Entwicklung bis auf 1.800 Besucher nach oben korrigiert werden. 180 Personen dürfen sich gleichzeitig im Wasser aufhalten.

Kontrolle der Zutrittsbeschränkung

Eine Kontrolle der Zutrittsbeschränkung auf herkömmlichen Wege ist nicht durchführbar. Auch unter dem Aspekt, dass eine Erfassung der Besucherdaten erfolgen muss. Als Lösung ist nur möglich, den Zutritt unter einer vorherigen Reservierung auf einem Online Ticket Portal anzumelden und zu bezahlen. Zutritt

zum Freibad hat nur derjenige Badegast, der vorab online reserviert, seine Daten hinterlegt hat und bezahlt hat. Die Bezahlung erfolgt über die gängigen Online-Bezahlverfahren. Im System sind die Kontaktdaten der Besucher hinterlegt und werden zwecks einer möglichen Infektionsnachverfolgung dort für vier Wochen gespeichert. Weiterhin kann man auch im i-Punkt der Stadt Pfullingen Karten erwerben, wenn man den Online-Kauf nicht selbst durchführen kann oder nicht über die entsprechende Technik verfügt. Dort ist Barzahlung möglich. Geplant ist, dass man max. 7 Tage im Voraus und man max. 5 Karten gleichzeitig erwerben kann.

Die Einlasskarte besitzt einen QR-Code und ist entweder vom Kunden auszu-drucken oder per Handy-App dem Kassenspersonal vorzuzeigen. Durch das Abscannen wird die Person registriert und die tatsächliche Besucherzahl im Bad laufend ermittelt.

Weiterhin wird eine Auslasskontrolle technisch eingerichtet und somit können die freiwerdenden Kontingente manuell in das System eingebucht werden, um einer größeren Anzahl von Personen den Besuch zu ermöglichen (Fluktuationskontingent). Diese Karten müssen ebenfalls wegen der vorgeschriebenen Datenerfassung online gekauft werden. Die aktuellen Belegungszahlen und die freien Kontingente werden regelmäßig auf die Homepage der Stadt Pfullingen gestellt.

Der Zutritt unter 10 Jahren ist nur mit einem Erziehungsberechtigten gestattet.

Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch von 07:30 bis 12:00 Uhr und von 12:00 bis 18:00 Uhr.

Donnerstag bis Sonntag von 9.00 bis 14:00 Uhr und von 14:00 bis 19:00 Uhr.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei krankheitsbedingten Ausfällen bzw. Eintreten eines Quarantänefalls das Bad komplett oder teilweise geschlossen werden muss. Schon beim Ausfall eines Mitarbeiters (Fachkraft oder Rettungsschwimmer) kann der geplante Schichtbetrieb nicht mehr durchgeführt werden und es kommt dadurch zu einer teilweise oder kompletten Schließung des Bades. Mehrstunden werden ausbezahlt. Urlaub der Mitarbeiter ist nicht möglich.

Wenn das gebuchte Zeitfenster am Vormittag abgelaufen ist, ist eine Nachzahlung von 5,- € pro Person fällig. Durch eine Auslasskontrolle wird nach Ablauf des Zeitfensters das Drehkreuz automatisch gesperrt.

Die Online-Buchungszeiten werden auf diese zwei Zeitfenster begrenzt, so dass vormittags und nachmittags theoretisch die Möglichkeit besteht, jeweils mindestens 650 Badegästen den Freibadaufenthalt zu ermöglichen.

Kontingent im Morgenzeitfenster für zunächst 400 Personen zum Start am 1. Juli. Die durch Fluktuation freien Plätze werden bis 2 Stunden vor Schluss des Morgenzeitfensters je nach Besucherzahl erneut angeboten. Zu Beginn des Zeitfensters am Nachmittag steht vorläufig ein Kontingent für 600 Personen zur Verfügung, die verfügbare Differenz zur vorläufigen Begrenzung auf 650 Personen wird - wenn morgens alle gehen - ab Beginn des Mittagsfensters

angeboten, die durch Fluktuation freien Plätze kommen bis 2 Stunden vor Einlassende (3 Stunden vor Badeschluss) in den Verkauf.

Eintrittspreise /Tarifordnung

Die bisherigen Eintrittspreise für Einzeleintritte in Höhe von 4,- € für Erwachsene und 2,- € für Jugendliche werden auf 3,- € und für ermäßigte Personengruppen auf 1,50 € gesenkt. Kinder bis 4 Jahre sind frei, müssen aber ebenfalls online registriert werden. Auch Begleitpersonen von Behinderten und Geburtstagskinder erhalten weiterhin freien Eintritt, aber auch hier muss wegen der vorgeschriebenen Datenerfassung eine Online-Registrierung im Vorfeld erfolgen.

Wertkarten und Saisonkarten haben keine Gültigkeit. Sollte im vorgegebenen Slot das Schwimmen auf Grund von Gewitter oder anderen Gründen nicht möglich sein, kann die Eintrittskarte nicht zurückgegeben bzw. erstattet werden. Umtausch ist ebenfalls ausgeschlossen.

Verkehrswege

Im Freibadbereich sind Verkehrswege so anzulegen, dass insgesamt der Abstand von mindestens 1,50 Meter gewährleistet ist. Weiterhin sind die Verkehrswege insgesamt mit Schildern und/oder Absperrungen zu versehen um geregelte Laufwege unter Einhaltung der Abstandsregel einzurichten.

Wartezonen vor dem Eingang und den Becken werden ausgewiesen und nach Möglichkeit mit Markierungen zur Einhaltung der Abstandsregel versehen. Verkehrswege sind von Wartezonen zu trennen. Der Eingangs- und Kassenbereich, sowie die Toiletten könnten als Bereich mit Maskenpflicht ausgewiesen werden.

Becken

Im Schwimmerbecken werden die vorhandenen 8 Bahnen in 4 Bereiche durch Leinen getrennt. Somit ist 80 Personen gleichzeitig der Zutritt möglich. Es herrscht ein Einbahnstraßen-System auf abgetrennten Doppelbahnen. Auf einer Bahn geht es in eine Richtung, am Ende der Bahn folgt der Wechsel auf die benachbarte Bahn, auf der es dann in die entgegengesetzte Richtung geht. Diese Systematik vermeidet Gegenverkehr. Die Schwimmerinnen und Schwimmer sind angehalten, den Mindestabstand von 1,50 Metern zu beachten. Überholen oder Nebeneinanderschwimmen soll vermieden werden. Eine Sportschwimmbahn soll weiterhin eingerichtet sein. Zu- und Ausstiege aus den Becken werden räumlich voneinander getrennt.

Im Nichtschwimmerbecken ist technisch keine Abtrennung möglich. Es sollen sich nicht mehr als 80 Gäste gleichzeitig aufhalten. Das Nichtschwimmerbecken ist nur nachmittags geöffnet.

Die Anzahl der im Wasser befindlichen Gäste wird mit einem Armbandsystem kontrolliert.

Im Kleinkinderbereich können max. 20 Kinder gleichzeitig im Becken sein. Hier muss durch die Begleitpersonen die Aufsicht gewährleistet werden und sind die Abstandsregeln einzuhalten.

Attraktionen

Das Kleinkinderbecken wird bei entsprechender Witterung am Nachmittag in Betrieb genommen. Im Bereich des Kleinkinderbeckens und des Spielplatzes sind die Eltern aufgefordert, ihre Kinder entsprechend zu beaufsichtigen und so die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten. Die Abstandsregel ist stets einzuhalten.

Die Sprunganlage, der Wasserpilz und die Breitwellenrutsche werden situationsbedingt geöffnet.

WC-Anlage / Umkleide

Maximal dürfen nur 3 Personen das WC gleichzeitig betreten (Sicherheitsabstand von 1,5 m ist einzuhalten). Sofern die Duschen geöffnet werden, dürfen sich maximal 2 Personen gleichzeitig in den Duschräumen aufhalten. Das Duschen kann nur vor dem Baden gestattet werden. Die Außenduschen sind hiervon nicht betroffen.

Umkleidekabinen und Spinde werden in reduzierter Anzahl angeboten.

Reinigung

Eine tägliche Reinigung der Badeanlage (wie bisher praktiziert) muss auch weiterhin durchgeführt werden. Der Umfang der normalen Reinigung ist primär unabhängig von der Kapazitätsgrenze. Mit dem Corona-Betrieb des Freibads müssen Desinfektionsmaßnahmen allerdings verstärkt durchgeführt werden. Diese zusätzlichen Desinfektionsmaßnahmen während des laufenden Badebetriebs und vor allem nach Betriebsende sind zwingend notwendig. Die momentane Personalstärke im Bereich Reinigung im Freibad reicht nicht aus, um die anfallenden Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten in vollem Umfang auszuführen. Zusätzlich muss für die Abendreinigung sowie für die laufend notwendigen Desinfektionen tagsüber eine Fremdfirma oder zusätzliches Personal hinzugezogen werden.

Kontrollen

Verpflichtende Einhaltung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln liegt in Eigenverantwortung der Besucher. Informationen erfolgen durch entsprechende Beschilderung. Zur eventuell notwendigen Durchführung von Kontrollen im Freibadbereich, vor allem am Eingang, soll am Wochenende und werktags bei Bedarf auf externe Dienstleister zurückgegriffen werden können. Ein Eingreifen der Ortpolizeibehörde ist nur punktuell bei Bedarf möglich und leistbar.

Tarifordnung und Haus- und Badeordnung

Die Tarifordnung und die Haus- und Badeordnung wird um die Auflagen der Corona-Verordnung und für Bäder nach dem Muster der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen ergänzt und angepasst. (Anlage 1 und 2).

Mehrkosten

Mehrkosten Corona	
Security-Service	7.000,00 €
Reinigungsdienst	8.000,00 €
Trennleinen	5.000,00 €
Material, Schilder, Armbänder etc.	3.000,00 €
Desinfektionskosten, -stationen	10.000,00 €
Erhöhung Ansatz Personalkosten	10.000,00 €
Sonstiges	5.000,00 €
Zwischensumme	48.000,00 €
Mehrkosten Erweiterung Kassensystem	
Online-System	6.000,00 €
Technik	3.000,00 €
Schnittstelle Kassensystem	15.000,00 €
Zwischensumme	24.000,00 €
Gesamtsumme	72.000,00 €

Den geplanten Mehrkosten stehen Weniger-Einnahmen durch die verkürzte Saison von geschätzten 85.000,- € gegenüber. Somit erhöht sich der geplante Abmangel 2020 um ca. 70.000,- € von 620.000,- € auf ca. 775.000,- €.

Pfullingen, 24.06.2020

Katja Anton-Kalbfell

Sabine Hohloch

E I N T R I T T S P R E I S E **für Freibad und Hallenbad** **(Schönbergbad und Echazbad)**

vom 30.06.2020

Der Gemeinderat der Stadt Pfullingen hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2020 die Eintrittspreise für die städtischen Bäder ab der Freibadsaison 2020 wie folgt festgelegt:

1. Eintrittsgelder

Für die Benutzung der städtischen Bäder werden Eintrittsgelder erhoben.

Am Tag Ihres Geburtstages haben Sie bei Vorlage eines amtlichen Nachweises freien Eintritt.

Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr erhalten freien Eintritt.

Bei Schwerbehinderten, die laut Ausweis einer Begleitperson bedürfen, hat die Begleitperson freien Eintritt und erhält eine Besucherkarte.

In den Eintrittspreisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Sollte im vorgegebenen Zeitfenster das Schwimmen auf Grund von Gewitter oder anderen Gründen nicht möglich sein, kann die Eintrittskarte nicht zurückgegeben bzw. erstattet werden. Umtausch ist ebenfalls ausgeschlossen.

2. Eintritt pro Zeitkontingent

Einzeleintritt

Ein Einzeleintritt ist nicht übertragbar und ist nur am Tag der Ausgabe gültig. Er verliert mit Verlassen des Bades seine Gültigkeit.

Erwachsene	3,00 €
Kinder und Jugendliche von 4-17, sowie Schüler über 17 Jahre, Studenten bis 27 Jahre, Personen, die ein freiwilliges, soziales oder ökologisches Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst leisten mit Ausweis, Schwerbehinderte Erwachsene ab einem Grad der Behinderung von 50% nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises	1,50 €
Nachzahlung Überschreitung Zeitkontingent	5,00 €

3. Trainingsbetrieb (wenn möglich)

Pfullinger Vereine bezahlen für den Trainingsbetrieb 5,- € pro Einheit (Bahn, Nichtschwimmer, Sprungbereich) und Stunde Eintritt.

4. Kostenersatz bei Verlust

Für Verlust von Schlüsseln, z.B. für Garderobenschrank, Schließfächer oder Schränke u. ä oder bei Nichtrückgabe von Schlüsseln bei Betriebsschluss werden 10,00 € Kostenersatz festgesetzt.

5. Miete, Pfand

Soweit nichts Anderes angegeben, betragen die Kosten pro Tag für Ausleihungen:

	<u>Miete</u>	<u>Pfand</u>
Garderobenschrank im Freibad, Schließfächer	im Eintrittspreis	1,00 €

6. Verweis Bäder

Bei einem Verweis aus dem Bad wegen Verstoßes gegen die Badeordnung, erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

7. Betrug

Ein Badegast der ein Bad ohne Zugangsberechtigung betritt oder eine Zugangsberechtigung missbräuchlich verwendet, hat neben dem vollen Eintrittspreis eine Vertragsstrafe zu bezahlen. Die Strafe beträgt:

Erwachsene	50,00 €
Kinder und Jugendliche von 4-17	20,00 €

Die Stadt Pfullingen behält sich überdies eine Anzeige wegen Erschleichens einer Leistung vor (§265a StGB).

Pfullingen, den 30.06.2020

Michael Schrenk
Bürgermeister

Erweiterung der Haus- und Badeordnung für die Bäder der Stadt Pfullingen

Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus und Badeordnung der Bäder der Stadt Pfullingen vom 30.06.2015, zuletzt geändert am 01.07.2017 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß Nr. 1.2 der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen. Dieses Schwimmbad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- (1) Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
- (2) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z. B. der Becken, Sprunganlagen oder Wasserrutschen.
- (3) Abstandsregelungen und -markierungen sind zu beachten.
- (4) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (5) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür und auf dem Parkplatz.
- (6) Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Flächen gestattet.
- (7) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (8) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
- (9) Falls Teile des Bades nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- (4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Niesetikette).
- (5) Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife. An den Außenduschen darf kein Seifenmittel verwendet werden.
- (6) Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
- (2) Dusch- und WC-Bereiche dürfen von maximal zwei bzw. 3 Personen betreten werden.
- (3) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- (4) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
- (5) Wenn Bahnleinen gespannt sind, muss jeweils in der Mitte der Bahn geschwommen werden. Jede Bahn darf nur in eine Richtung genutzt werden (z. B. Einbahnstraße, Schwimmerautobahn).
- (6) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- (7) Planschbecken dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- (8) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
- (9) Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
- (10) Halten Sie sich an die Wegeregulungen (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

§ 4 Inkrafttreten

Die Ergänzung der Haus- und Badeordnung tritt zusätzlich zu der bestehenden Haus- und Badeordnung vom 30.06.2015, zuletzt geändert am 01.07.2017 zum 01.07.2020 in Kraft und ist bis auf Widerruf gültig.

Pfullingen, den 30.06.2020

Michael Schrenk
Bürgermeister